

Gottfried, der älteren Vita Godefridi⁶. Auf etwa einer (Druck-)Seite wird die Bekehrungsgeschichte des ehemaligen Juden summarisch (mit einer Abweichung und einer Ergänzung zum Opusculum) zusammengefasst⁷.

Nach Niemeyers Meinung wurde Hermann nach seiner Cappenberg-Propstzeit von Scheda, einer Cappenger Tochtergründung, wo ein *Hermannus Israhelita* 1170 urkundlich als Propst bezeugt ist⁸ und wo er nach Meinung der Herausgeberin auch mit „einige(r) Wahrscheinlichkeit“ die Schrift verfasste. Sie glaubt ihn ebenso mit einem Kanoniker und Priester *Herimannus Judeus* identifizieren zu können, der in Urkunden des Bonner Cassiustifts 1149 und 1153 auftaucht⁹, wohin er vor der Schedauer Zeit von Cappenberg aus zur Ausbildung geschickt worden sein könnte. Nach seiner Zeit als Propst von Scheda, wo er wahrscheinlich resigniert hatte, sieht ihn Niemeyer noch in dem 1172 und 1181 als Kanoniker von Maria ad Gradus in Köln genannten *Hermannus Judeus*¹⁰. Nicht lange nach 1181 dürfte er demnach gestorben sein. Niemeyer hält es nicht für unmöglich, dass seine Gebeine in der Schedauer Kirche liegen, wie man dies 1628 bei einer Öffnung des Grabes festzustellen glaubte¹¹.

Ludger Horstkötters sorgfältige Untersuchung¹² weckt jedoch nicht nur gelinde Zweifel an der Gleichsetzung Hermanns von Scheda mit unserem konvertierten Cappenger Hermann, sondern lässt dies unwahrscheinlich erscheinen. Der Geschichtsschreiber Gerhard

6) Die Viten Gottfrieds von Cappenberg, hg. von Gerlinde NIEMEYER / Ingrid EHLERS-KISSELER unter Mitwirkung von Veronika LUKAS (MGH SS rer. Germ. 74, 2005).

7) Ebd. S. 117-119.

8) NIEMEYER, Hermannus S. 10. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 (1100-1205), hg. von Richard KNIPPING (1901) Nr. 950 S. 175. Dazu und zum Folgenden mit großem argumentativen Aufwand NIEMEYER, Hermannus (wie Anm. 1) S. 8-32, das folgende Zitat S. 46.

9) NIEMEYER, Hermannus S. 15. Die Urkunde von 1149 auch bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 (wie Anm. 8) Nr. 465 S. 89.

10) NIEMEYER, Hermannus S. 19-21. Die Urkunde von 1181 auch bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 (wie Anm. 8) Nr. 1162 S. 222.

11) NIEMEYER, Hermannus (wie Anm. 1) S. 28 f.

12) HORSTKÖTTER, Zweifel (wie Anm. 2) S. 52-76. Er setzt sich auch mit dem Beitrag Johannes BAUERMANNs auseinander: Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, Sachsen und Anhalt 7 (1931) S. 185-252, mit Ergänzungen neu abgedruckt in DERS., Gesammelte Studien. Von der Elbe bis zum Rhein (1968) S. 301-358. Bauermann hatte immerhin das chronologische Problem eines „Gründungsabtes“ Hermann vermieden; er hielt ihn für den dritten Propst von Scheda.